

Aufstocker*innen im aktivierenden Sozialstaat

Zur Wahrnehmung ihrer Lage und ihren Gerechtigkeitsvorstellungen

Sebastian Jürss

Beitrag zur Veranstaltung »Forum sozialpolitische Forschung« der Sektion Sozialpolitik

Einleitung¹

*„Also, das ist etwas, ähm, da würd ich schon,
da klafft ne Ungerechtigkeit.
Also da klafft ne Gerechtigkeitslücke einfach auf“ (Daniel)*

Mit dieser Äußerung charakterisiert Daniel² einen Zustand, der umgangssprachlich als „Aufstocken“ bezeichnet wird: den begleitenden Bezug von Leistungen nach SGB II trotz Erwerbstätigkeit. Die bloße Existenz von „Aufstocker*innen“ ruft in der öffentlichen Debatte beinahe zwangsläufig Gerechtigkeitsfragen hervor, da die Betroffenen trotz eigener Erwerbstätigkeit nicht in der Lage sind, ihre Existenz eigenständig zu sichern, also auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. In diesem Beitrag soll es jedoch nicht um die öffentliche Debatte gehen, sondern um die Wahrnehmungen und (Gerechtigkeits-)Vorstellungen der Betroffenen, also der Aufstocker*innen selbst. Da die Aufstocker*innen sowohl arbeiten als auch Hilfsleistungen beziehen (müssen), ist neben den Gerechtigkeitsvorstellungen auch die Wahrnehmung ihrer Lage in diesem „Dazwischen“ ein Gegenstand dieses Beitrages: Verorten sich die Betroffenen eher als Erwerbstätige, Leistungsbeziehende oder weisen sie eine Zuordnung von sich?

¹ Für ihre Unterstützung bei dem Beitrag danke ich Tanja Pritzlaff-Scheele. Mein besonderer Dank für umfangreiches Feedback gilt Lisa Waschkeewitsch.

² Die Interviewpartner*innen wurden anonymisiert.

Aufstocker*innen im Sozialstaat

Aufstocker*innen sind kein ausschließliches Phänomen des aktivierenden Sozialstaats (Rudolph 2014), sondern als „working poor“ ein vielfach im Fokus der Forschung stehendes Problem (Andreß, Lohmann 2008). In Deutschland, mit dem spezifischen Kontext des Wandels des Sozialstaates hin zum aktivierenden Sozialstaat mit den Hartz-Reformen um 2005, gibt es allerdings einen relativ festen „Kern“ von erwerbstätigen Leistungsbezieher*innen (bspw. Rudolph 2014). Diese finden sich in der Lage wieder, ihren Lebensunterhalt (Existenzminimum) trotz ihrer Erwerbstätigkeit nicht alleine bestreiten zu können.

Den strukturellen Rahmen, in den die Aufstocker*innen eingebettet sind, bilden der aktivierende Sozialstaat (Lessenich 2008; Dingeldey 2006) und die damit verknüpften strukturellen Veränderungen, wie ein anwachsender Niedriglohnbereich. Dabei hat die Leitformel des „Fördern und Forderns“ und der damit verbundene öffentliche Diskurs eine Strahlkraft über die tatsächlich Betroffenen hinaus. So sind auch die potentiell Betroffenen aufgerufen, sich proaktiv darum zu bemühen, eben nicht in den Leistungsbezug, oftmals synonym mit Arbeitslosigkeit, zu fallen (vgl. Lessenich 2008), da andernfalls auch ihnen das Disziplinierungsregime (bspw. Sanktionen) und verschärfte Zumutbarkeitsregelungen sowie insgesamt der Statusverlust zumindest drohen. Für die Betroffenen ist der Zustand zwischen Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug häufig mit besonderen Anforderungen verbunden: Zunächst gilt es, die Erwerbsarbeit mit anderen Lebensbereichen, etwa der Sorgearbeit und Freizeit, zu vereinbaren. Darüber hinaus wird von sozialstaatlicher Seite der Fokus zumeist auf die Beendigung des Leistungsbezuges gelegt. Zudem müssen Mitwirkungspflichten oder die bürokratische Selbstverwaltung (erneute Anträge u. ä.) ebenfalls koordiniert werden.

Wie bereits angedeutet, liegt bei den Aufstockenden eine Kombination von bestimmten Kontextfaktoren vor, wenn Erwerbstätige zusätzliche Hilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Anspruch nehmen müssen (vgl. Überblick bei Bruckmeier et al. 2013). Entscheidend ist, dass Aufstocken an sich eine Haushaltsbetrachtung impliziert, bei der die sogenannte Bedarfsgemeinschaft konstruiert und als ausschlaggebend betrachtet wird. Auf Haushaltsebene ist dann die Größe (wie viele Personen) und die Zusammensetzung (welche Personen, Kinder) bedeutsam; auf Ebene der Erwerbstätigkeit der Arbeitsumfang (Teilzeit oder Vollzeit) sowie die Lohnhöhe (bspw. Niedriglohn). Je nach Kombination der Kontextfaktoren kann es sich beim Aufstocken um einen persistenten Zustand handeln oder, im Angesicht zunehmend prekärer Beschäftigung, auch um einen Wechsel zwischen Erwerbsepisoden und ausschließlichem Leistungsbezug.

Die Forschung zu Aufstocker*innen hat sich aus unterschiedlichen Perspektiven (bspw. Armutsforschung oder familienbezogene Forschung) dem Phänomen genähert und die Befunde entsprechend akzentuiert (Überblick: Schröter 2015). Bisher ist das Phänomen vor allem quantitativ untersucht worden (bspw. Andreß, Lohmann 2008). Qualitative Auseinandersetzung sind deutlich seltener. In ihrer qualitativen Studie fokussiert Schröter auf die Ausstiegsstrategien, die von Aufstockerfamilien verfolgt werden. Mit meinem Beitrag werde ich an die qualitative Forschung zu subjektiven Wahrnehmungen und Handlungsstrategie anschließen.

Gerechtigkeitsvorstellungen

Das Thema Gerechtigkeit bzw. Vorstellungen von Gerechtigkeit ist oftmals dann von Belang, wenn auf die gesellschaftlichen Konsequenzen und Ursachen für eine ungleiche Ressourcenausstattung, Chan-

cen oder Güter abgestellt wird. Von Interesse sind hierbei die Vorstellungen von bestimmten Gruppen, vor allem in Hinblick auf das Erwerbseinkommen oder auch sozialstaatliche Leistungen (vgl. Liebig et al. 2013, S. 286f). So werden beispielsweise unterschiedliche Einkommen als gerecht empfunden, wenn sie auf individuellen Unterschieden in Bildung und Berufserfahrung beruhen (siehe auch Motakef et al. 2018, S. 103f). Prinzipiell werden verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien unterschieden, wie etwa Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit (Überblick: Leisering 2004), die als Grundsätze der distributiven Gerechtigkeit (paradigmatisch: Miller 1999) wie folgt spezifiziert werden können:

- (1) Leistungsgerechtigkeit bezeichnet demnach eine Verteilungsregel abhängig von der individuellen Leistung, wobei der inhaltliche Kern von „Leistung“ gesellschaftlich umstritten ist (Sachweh 2010, S. 95f).
- (2) Bedarfsgerechtigkeit bezeichnet eine Verteilungsregel abhängig von dem Bedarf als gesellschaftlich ausgehandeltem Standard für ein menschenwürdiges Leben (bspw. Existenzminimum; vgl. Nullmeier et al. 2020). Dabei ist der gesellschaftlich festgeschriebene Bedarf nicht deckungsgleich mit den individuellen Bedürfnissen (Leisering 2004, S. 33). Beide Prinzipien stehen sich dabei mitunter konflikthaft gegenüber (vgl. Liebig, Schupp 2008), da eine Zuteilung qua individueller Leistung im strengen Sinne eben keine Bedarfe berücksichtigt bzw. Bedarfe nicht abhängig von der Leistung sind oder sein sollen.
- (3) Teilhabegerechtigkeit tritt als ein weiteres Paradigma (Leisering 2004) hinzu und soll Benachteiligungen aufgrund zugeschriebener Merkmale (Liebig, May 2009, S. 7) ausgleichen und eine umfassendere gesellschaftliche Teilhabe (sozial, kulturell, ökonomisch) ermöglichen.

Ein zentraler Bezugspunkt für qualitative Forschung zu Gerechtigkeitsansprüchen ist die Studie von Dubet (2008), in der Beschäftigte in Frankreich nach ihrem Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz befragt wurden. Bedeutsam ist hier das Ergebnis, dass kaum kollektive Bezüge für das Ungerechtigkeitsempfinden hergestellt werden. Kratzer et al. (2015) untersuchen die Gerechtigkeitsnormen von Beschäftigten im Dienstleistungssektor und beschreiben ein Festhalten am Leistungsprinzip trotz vielfacher Verletzungen der Gerechtigkeitsansprüche. Hürtgen und Voswinkel (2014) befassen sich mit den Gerechtigkeitsansprüchen von Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (NAV), die wiederum trotz Prekarisierungstendenzen an Ansprüchen wie einem angemessenen Einkommen festhalten.

Motakef et al. (2018) zeigen anhand von Interviews auf, welche Rolle der Lebenszusammenhang für die Gerechtigkeitsvorstellungen einnehmen kann. Sie rekonstruieren die unerfüllten Gerechtigkeitsansprüche von prekär Beschäftigten und Erwerbslosen. Sie zeigen auf, wie sich ein deutlich anderes Bild der Interviewten zeichnen lässt, wenn der Lebenszusammenhang betrachtet wird und damit etwa der vermeintlich „sture“ Langzeitarbeitslose umfangreiche und einnehmende Sorgearbeit leistet (Motakef et al. 2018, S. 109f).

Für diesen Beitrag sind die Gerechtigkeitsansprüche und -vorstellungen sowie die Ungerechtigkeits Erfahrungen der (ehemaligen) Aufstocker*innen zentral, die skizzierten Gerechtigkeitsprinzipien (Bedarf, Leistung, Teilhabe) werden in der Analyse miteingeflochten.

Datengrundlage und Fallauswahl

Die Datengrundlage für diesen Beitrag wurde im Forschungsprojekt „GEVOAB – Gerechtigkeitsvorstellungen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern“ erhoben. Ziel dieser Forschung ist es, die Gerechtigkeitsvorstellungen von Aufstocker*innen zu erheben und diese in den Zusammenhang mit ihren Einstellungen zum Sozialstaat sowie (Um-)Verteilungsprinzipien zu bringen. Methodisch nähert

sich das Projekt den Gerechtigkeitsvorstellungen auf zwei Wegen: in problemzentrierten Interviews mit Betroffenen sowie über Lab-in-the-Field-Experimente (bspw. Gneezy, Imas 2017), in denen unter kontrollierten Bedingungen konkrete Verteilungsexperimente mit Aufstocker*innen durchgeführt werden. Ich werde mich im Folgenden auf die Interviewdaten stützen.

Die im Rahmen des Projekts durchgeführten problemzentrierten Interviews (Witzel, Reiter 2012) fokussieren das Nebeneinander von Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug. Weitere Themenschwerpunkte sind die Erwerbsbiographie, die Erfahrungen mit und im Leistungsbezug, der Kontakt zu Institutionen, die Alltagsgestaltung sowie die familiäre Situation.³

Ausgewertet wurden die Interviews mit Hilfe der dokumentarischen Methode. Ziel ist es hierbei zwischen den zwei Wissens Ebenen, dem kommunikativen und dem konjunktiven Wissen (vgl. Mannheim 1980), zu unterscheiden. Das kommunikative Wissen als generalisiertes und kommunizierbares Wissen enthält das Wissen um institutionalisierte Abläufe (Orientierungsschemata), während das konjunktive Wissen als implizites Wissen des Orientierungsrahmens auf die Art des Handelns (die Praxis) abstellt. Diese praxeologische Perspektive (Bohnsack 2014) rekonstruiert letztlich den Orientierungsrahmen als Kontinuität bzw. Regelmäßigkeit, in der ein bestimmtes Thema, etwa die Gerechtigkeitsansprüche und -vorstellungen, über verschiedene Handlungsepisoden hinweg behandelt wird. Die „Grenze“ der Bindung an eine bestimmte Gruppe, hier die Aufstocker*innen, lässt zugleich Rückschlüsse darauf zu, welche Gerechtigkeitsvorstellungen in dieser Gruppe tatsächlich geteilt werden (hierzu: Sachweh 2010, S. 112), bzw. in mannhemscher Konzeption, welche in dem „konjunktiven Erfahrungsraum“ vorliegen.

Für den Beitrag wurden vier Fälle ausgewählt. Es handelt sich dabei um ehemals wie aktuell Aufstockende. Drei Interviewpartner*innen sind alleinerziehend und Alleinverdienerinnen. Der vierte Interviewpartner ist verheiratet und mit seiner Partnerin zusammenlebend (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Übersicht Auswahl Interviewpartner*innen

	<i>Charakteristika (Alter, Kinder, Familienstand, Tätigkeit)</i>
Anne	Mitte 20, 2 Kinder, Single (alleinlebend), Erzieherin / Studentin (Teilzeit)
Bettina	Anfang 20, 1 Kind, verheiratet (getrennt lebend), Köchin (Elternzeit)
Claudia	Ende 40, 2 Kinder, geschieden (alleinlebend), Sozialpädagogin (Teilzeit)
Daniel	Anfang 40, 2 Kinder, verheiratet (zusammenlebend), Sozialpädagoge (Vollzeit)

In dieser Fallauswahl spiegeln sich einige der bedeutsamen Kontextfaktoren für das Aufstocken wider: die Haushaltsgröße und -zusammensetzung (wie viele Personen sind zu versorgen, wer trägt zum Haushaltseinkommen bei), Arbeitszeiten und Löhne (Teilzeit oder Vollzeit, Niedriglohnbereich) sowie das Alter der Betroffenen. Die Kombination bestimmter Kontextfaktoren, beispielsweise Teilzeittätigkeit mit geringer Entlohnung, erhöhen das Risiko des ergänzenden Leistungsbezuges.

³ Die Interviews haben eine Länge von 50 Minuten bis zu 1,5 Stunden und fanden vorwiegend in den privaten Räumlichkeiten der Interviewpartner*innen statt. Die Ausnahme ist das Interview mit Daniel, welches in Universitätsräumen stattgefunden hat.

Ergebnisse

Die folgende Ergebnisdarstellung kann in zwei Themenblöcke unterteilt werden: (1) eine kollektive Ungerechtigkeits Erfahrung sowie (2) Gerechtigkeitsansprüche und -Vorstellungen.

Ungerechtigkeits Erfahrungen

Alle Interviewpartner*innen vereint zunächst eine gemeinsame Erfahrung, die sie im Kontakt mit den wohlfahrtsstaatlichen Institutionen gemacht haben: Sie werden als passive Leistungsempfänger*innen adressiert und fühlen sich stigmatisiert.

Die Interviewpartner*innen beziehen sich auf das gesellschaftliche Stigma Hartz IV bzw. des Leistungsbezugs, von dem sie sich auf vielfältige Weise versuchen abzusetzen, indem sie beispielsweise ihre eigene Respektabilität betonen, die sich darin äußert, eben nicht erwerbslos zu sein und der Erwerbstätigkeit auch einen Eigenwert zu zuerkennen:

„Und, ähm, (1) bei mir war das ja so, ich hab' das, ähh, ähh, in Anspruch genommen, weil es keine andere Möglichkeit gab. (1,8) Wie gesagt, ähm, hätte jetzt, hätte ich jetzt Mann, äh, geheiratet, der, ähm, arbeitet und Geld verdient, wäre das auch noch mal anders gelaufen, weil klassisch is es ja nun mal so, dass die Frau (1), wenn sie denn dann schwanger is', auch erstmal zuhause bleibt und da aber (1) weder von seiner Seite dann, nur von meiner Seite aus Geld da war (1), *musste es halt nun mit, mit dem Amt gehen* (1,5) und, ähm, (2) jaa, mhh (1), also f-, das, für mich is es eben wichtig, dass meine Kinder eben auch sehen, dass ich auch (1) arbeiten gehe, weil mir die Arbeit ja trotz der Maßnahme, die ich jetzt' nich' so toll finde, aber ja trotzdem (1,5) macht es mir trotzdem Spaß. Also (1,5) es, es macht ja auch was mit dem Selbstwertgefühl.“
(Claudia)

Claudia betont, dass der Leistungsbezug für sie vor allem eine unausweichliche Lösung war, da sie die Sorgearbeit für die Kinder übernommen hatte, sie aber trotzdem arbeiten geht bzw. hohen Wert auf ihre Erwerbsarbeit legt – einerseits für sich selbst und wie sie sagt ein Selbstwertgefühl, andererseits auch für ihre Kinder, denen sie ein Vorbild sein möchte, und dies auch trotz unbefriedigender Arbeit.⁴ Hier zeigt sich ein erster Hinweis auf die Bedeutung des Geschlechterarrangements, da Claudia es als „klassisch“ versteht, dass sie die Sorgearbeit leistet und entsprechend zurücksteckt (traditionelles Arrangement). Auch ist die Orientierung an den Kindern oftmals vergeschlechtlicht, wie Klenner et al. (2012) zeigen. Auch Anne und Bettina zeigen eine große Aufopferung ihren Kindern gegenüber, um ihnen eine bestimmte Form von Teilhabe zu ermöglichen.

Anne beschreibt beispielhaft, wie der Übergang zwischen Elternzeit und Wiedereinstieg ins Erwerbsleben sich aufgrund der psychischen Gesundheit eines ihrer Kinder verzögert. In dieser Zeit wechselt sie vollständig in den Leistungsbezug und antizipiert die Zuschreibung als „welfare mom“ (Wimbauer, Motakef 2020, S. 274), die sich auf das Kinderkriegen beschränkt und von Sozialleistungen lebt.

Übereinstimmend äußern sich die Interviewten ebenfalls hinsichtlich des Grundbedarfs bzw. ihrer Teilhabemöglichkeiten: Ihren existenziellen Bedarf sehen bzw. sahen alle vier während des Aufsto-

⁴ Maßnahme meint in Claudias Fall die Maßnahme für erwerbslose junge Erwachsene, die sie als Sozialpädagogin betreut und leitet.

ckens als gedeckt an, jedoch ist für alle klar, dass eine gesellschaftliche Teilhabe kaum realisierbar ist. Erst auf Nachfrage gehört für die Interviewten die gesellschaftliche Teilhabe überhaupt zum angesprochenen Grundbedarf und die alleinerziehenden Mütter berichten vom eigenen Verzicht zugunsten der Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder. Im Gegensatz dazu berichtet Daniel von nur kleineren Einschränkungen, die einerseits aus der Erwerbstätigkeit seine Partner*in resultieren, und andererseits durch seine auch schon vorherigen Erfahrungen mit dem Leben in Armutsnähe und seinem individuellen Umgang damit.

In Abgrenzung zum implizierten Stigma betonen die Interviewpartner*innen ihre autonome Lebensführung und berichten mit einem gewissen Stolz von ihren Fähigkeiten, mit der Mangelsituation umzugehen:

„Es kommt wirklich (nur?) d'rauf an, wie man auch haushaltet und ich kann ziemlich gut, glaub' ich haushalten und, ähm, (1) von daher, mh, geraten wir da in keine Engpässe (1). Da pass' ich schon @immer vorher@ auf, dass ich da immer so'n Puffer hab'.“ (Claudia)

Die Ungerechtigkeits Erfahrung, auf die die Interviewten verweisen, ist eine kollektive Erfahrung. Sie ist zugleich eingelassen in eine das Aktivierungsparadigma begleitende öffentliche Debatte um vermeintlichen Leistungsmissbrauch (Hirsland, Ramos Lobato 2014, S. 186f). Die Unterscheidung zwischen kollektiver und individueller Erfahrung haben jüngst Schneickert et al. (2019) untersucht und verweisen darauf, dass Geringschätzungserfahrungen überwiegend in öffentlich-systemischen Zusammenhängen gemacht werden (Schneickert et al. 2019, S. 613). Die Interviewten unterscheiden hierbei implizit die Ebene des „Systems Hartz IV“ (Daniel) und die Ebene der Mitarbeiter*innen des Jobcenters. Auf Ebene der Mitarbeiter*innen haben alle sowohl zugewandte wie auch ablehnende Mitarbeitende erfahren. Spürbar wird für sie dabei das eingeschriebene Machtungleichgewicht, da die Zugewandtheit der Case-Manager*innen direkt auf ihre Alltagsorganisation wirkt bzw. wirken kann.

Auf die Frage nach der gesellschaftlichen Teilhabe schließt sich die Wahrnehmung der eigenen sozialen Lage bzw. der Lebenssituation an. Oftmals wird mit dem Leistungsbezug ein Leben in Armut bzw. eine konkrete Nähe zu Armutslagen assoziiert. Auf diese Nähe und ihre Einschätzung angesprochen, erkennen die Befragten vor allem eine klassifikatorische Nähe an, von der sie sich aber zumeist im Anschluss distanzieren. Diese Distanzierung erfolgt mit Hinblick auf die eigene (autonome) Lebensführung und, wie in Claudias Fall, durch den Verweis auf einen globalen Maßstab („andere Länder):

„Also, vom Kopf her weeiß ich, dass ich, ähm, zu der Grenze gehöre oder so. Aber, es kommt ja immer darauf an, in welcher Relation ich das sehe. Also, wenn ich mir jetzt' angucke, wie es in ander'n Ländern is', um Gottes Willen, dann bin ich bestimmt nich' aarm. Also, ich empfinde mich überhaupt nich' als aarm, weil ich sehe, äh, wie ich hier lebe und was ich hab' und was, was ich meinen Kindern geben kann (1) und ich finde, das is' alles ausreichend.“ (Claudia)

Analog zu Claudias Feststellung, ihren Kindern (als Referenzpunkt) im Grunde alles bieten zu können, betont auch Daniel die relative Nähe, aber schließt mit einer Umdeutung von Armut an:

„Ähm, ja, aber klar pff, finanziell sich pff, würde ich sagen, klar kann man immer noch bessergestellt sein. Aber jetzt nicht irgendwie arm an Kontakten oder, dass ich mich jetzt total, also ich hab mich nicht sozial abgehängt gefühlt oder irgendwie sowas. Das kann ich jetzt nicht sagen. Also finanziell würde ich schon sagen, äh, ist das wenig, ne.“ (Daniel)

Er nimmt Bezug auf sein Umfeld, bzw. ein finanziell besser aufgestelltes Umfeld, und setzt sich von dem Materialismus dieses Umfeldes ab, indem er hier diese materialistische Orientierung als „sehr arm“ bezeichnet. Das angedeutete Mehr im Leben wird dann von ihm im weiteren Verlauf konkretisiert. Es sind die sozialen Kontakte, also sein Netzwerk bzw. seine Beziehungen, durch die er sich nicht arm fühlt. Er markiert hiermit einen Erfahrungshorizont, demnach die sozialen Beziehungen weniger von seiner Lage beeinflusst werden/wurden und greift eine Ablehnung von materialistischen Orientierungen auf. Hier deutet sich auch ein Gegenhorizont an, da beispielsweise Anne ihre Netzwerke bzw. die ihrer Kinder bedroht sieht:

„Ähm, wenn man das dann alles abbuchen muss, weil mans sich nicht mehr leisten kann, das finde ich schon schwierig. Irgendwie auch, dann aus seinen Netzwerken zu fallen, die man, die ja auch manchmal an sowas gekoppelt sind, ne, also gerade (1) wie bei, bei [Kind 1] jetzt beim Gitarrenunterricht, da gehört halt ja auch noch der Lehrer dazu, da gehört nen Freundeskreis dazu der, die auch Gitarre spielen und so weiter.“
(Anne)

In dieser Gegenüberstellung und den sich andeutenden Gegenhorizonten wird deutlich, dass hier Annes Alleinverdienerinstanz und das soziale Netz als Kontextfaktoren eine gewichtige Rolle spielen.

Gerechtigkeitsansprüche und Gerechtigkeitsvorstellungen

Neben der kollektiven Erfahrung der ungerechten Statuszuweisung als passive Leistungsempfänger*innen lassen sich die Gerechtigkeitsansprüche und -vorstellungen in zwei Richtungen differenzieren: (a) Gerechtigkeitsansprüche an die Institutionen und (b) Gerechtigkeitsvorstellungen, die auf einer individuellen Ebene verbleiben. Diese Unterscheidung ist hier nur eine erste Heuristik, die mit Fortführung des Forschungsprojektes noch zu differenzieren wäre.

(a) Gerechtigkeitsansprüche werden von Anne wie auch Daniel gestellt. Ausgangspunkt ist jeweils die Kritik an den bestehenden Regelungen.

„Das geht ja eigentlich ziemlich schnell das zu überprüfen, und das dann so ne Art Vertrauensvorschuss sozusagen gibt. Gesagt wird: Okay, das, ähm, diesen, das ist ja auch das Existenzminimum wodrüber wir reden. Das bezahlen wir jetzt und das wird aber jetzt noch geprüft und wenn sich dann daraus dies oder jenes ergibt, dann muss es halt (2) in Zukunft vielleicht dann anders gestaltet werden, oder so. Ich find dann auch nicht, dass man das zurückzahlen sollte @lacht@, weil das ist von nem Existenzminimum nicht gut möglich, aber das ist so ein Grundbetrag gibt. Ähm, der einfach dann gezahlt wird, wenn man keinen Job mehr hat. Damit man erstmal davon leben kann, genau.“ (Anne)

Annes Kritik richtet sich hauptsächlich an die Bedürftigkeitsprüfung, die sie in ihrer Vorstellung erst bei Leistungen oberhalb der Sicherung des Lebensunterhalts für die Betroffenen setzen würde. Sie deutet hier ihr Verständnis eines Grundbetrages an, der ohne Sanktionierungen und nachgelagerter Prüfung zur Existenzsicherung dienen sollte. Diese Vorstellung entspricht auch ihrer Erfahrung als Alleinverdienerin, dass die Koordination zwischen verschiedenen Hilfeleistungen (Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, ALG II) und Antragsfristen (erneute Anträge) sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Anne befindet sich in einer eher persistenten Lage als Aufstockerin und hat zuletzt den ergänzenden Leistungsbezug durch ihre Berufserfahrung und damit gestiegenen Verdienst beenden können, bevor sie nun ein Studium beginnt, mit dem Ziel, eine besser bezahlte Tätigkeit zu erreichen (bspw. im öffentlichen Dienst).

Daniels Kritik geht in eine ähnliche Richtung. Auch er formuliert Kritik an der Ausgestaltung, genauer dem Betreuungsschlüssel und dem Ungleichgewicht zwischen „Fördern und Fordern“ (Leitmotto Hartz IV). Daniel spricht am deutlichsten von einer „Gerechtigkeitslücke“ (siehe Einleitung), wenn neben Vollzeitbeschäftigung zusätzliche Hilfeleistungen notwendig sind. Die Betonung liegt hier auf der Vollzeittätigkeit, für ihn und seine Partnerin war das Aufstocken „akzeptabel“, da beide nur in Teilzeit gearbeitet haben.

Bei beiden Interviewpartner*innen ist die formulierte Kritik auf Ebene der Ausgestaltung angesiedelt. Im Kontrast zu Annes Kritik und ihrer Vorstellung einer Grundsicherung als Grundbetrag, macht Daniel die gerechtere Ausgestaltung innerhalb des Leistungsbezuges zum Ausgangspunkt seiner Kritik.

(b) Gerechtigkeitsvorstellungen, die auf Kritik beruhen und keine Ansprüche formulieren, lassen sich bei Bettina und Claudia rekonstruieren. Beide teilen mit allen Interviewpartner*innen die oben angesprochene Unterscheidung zwischen existenziellen Dingen (Ernährung, Wohnung) und Teilhabe. Mit dem Leistungsbezug und ihrer Erwerbstätigkeit haben sie sich arrangiert und einen pragmatischen Umgang entwickelt.

Für Bettina bedeutet der Einstieg in den Leistungsbezug, dass sich ihre Situation, die zuvor bereits dicht an der Armut lag, stabilisiert hat:

„Nee, absolut nicht. Weil ich hatte ja Studium und dann ging die Ausbildung los. Da hast du 400 oder 500 Euro im Monat und da hatte ich kein BAB oder so nen Quatsch und das war hart. Wohnung und alles und danach - @wars gut@. Mit der Aufstockung also für mich, man muss halt gucken, ne? Was für einen Standard ist man gewohnt, wie geht man mit Geld um und joa, für mich war das gut danach mit der Aufstockung.“
(Bettina)

Ihr Ausbildungs- und Erwerbsweg führte sie von einem abgebrochenen Studium zu einer abgeschlossenen Ausbildung zur Köchin und schließlich in die Elternzeit, in der sie aktuell eine Weiterbildung im pädagogischen Bereich anstrebt. Bedeutsam ist hier der Verweis auf den Lebensstandard, der maßgeblich den Umgang mit dem Aufstocken bzw. das Auskommen mit den finanziellen Mitteln beeinflusst. Vor dem Vergleichshorizont ihrer vorherigen Armutslage wird das Aufstocken zum Stabilitätsfaktor. Sie kann sogar noch einen gewissen Betrag (für eine neue Küche) ansparen. Bestimmte Anrechnungsregeln (bspw. Kindergeld) sind für sie vertretbar, da hierdurch eine „Motivation“ zur Arbeitsaufnahme bestünde. In einer ähnlichen Weise wie Bettina sieht auch Claudia den Leistungsbezug als Notwendigkeit, aber auch Entlastung für sich. Als persistenterer Aufstockerin ist ihre Perspektive den Leistungsbezug zu verlassen an einen möglichen Auszug der Kinder aus dem Haushalt geknüpft, da sie aktuell nicht durch eine Erhöhung der Arbeitszeit den Leistungsbezug verlassen kann. In ihrer derzeitigen Situation kann sie sowohl Erwerbsarbeit, Haushalt, Kinderbetreuung und Freizeit vereinbaren. Für Claudia fällt der flankierende Leistungsbezug unter die Kategorie der freien Wahl. Wer sich zu stark stigmatisiert fühle, könne einen Ausweg aus dem Leistungsbezug nehmen, durch mehr Arbeit oder eine Anpassung des Lebensstandards. Sie bezieht sich damit auf die in ihren Worten „Selbstverantwortung“ einer jeden für das eigene Leben und ist selbst „froh“ über die Hilfeleistungen, die es woanders nicht gäbe. Mit diesem eher abstrakten Verweis auf eine Situation ohne Unterstützung legitimiert sie den derzeitigen Zustand der Hilfeleistungen. Auf Nachfrage des Interviewers verdeutlicht sie, dass Aufstocken könne, wer es bräuchte, und dass sie ansonsten eine Gleichbehandlung aller (z.B. wie beim Kindergeld) als gerecht empfinde. Beide Punkte verdeutlichen den pragmatischen Umgang mit der Doppelrolle bei Claudia.

Ein Aspekt, der bei Claudia hinzukommt (im Sinne des Lebenszusammenhangs), ist ihr Gerechtigkeitsempfinden gegenüber ihrem früheren Partner:

„Genau, ich war vorher zehn Jahre zuhause, (1) ähm, weil mein Mann versucht, ähh, beruflich sein' Weg zu finden und als dann aber klar war, dass er, ähm, so stark erkrankt ist, dass er gar nicht mehr arbeiten werden wird, (1,5) hab' ich damals gesagt: ‚Gut. Dann kann ich ja jetzt endlich durchstarten. Dann kann er ja zuhause bleiben und ich fang jetzt wieder an‘ und das habe ich dann, ähh, wann war das, 2017 gemacht (1,5).“ (Claudia)

Zum Zeitpunkt des Interviews lebt sie getrennt von ihrem Partner, der sich gelegentlich (einmalig die Woche) einen Nachmittag um die Kinder kümmert, und beschreibt ihren Erwerbseinstieg nach zehnjähriger Phase der Sorgearbeit mit der Forderung nach „Durchstarten“ und dem Wechsel der Sorge-rolle. An ihren Ex-Partner richtet sie (in Abwesenheit) die Forderung nach einem Rollenwechsel und formuliert auch im weiteren Gespräch ihren Anspruch, eine sie erfüllende Tätigkeit zu finden, die nicht nur dem Selbsterhalt, sondern auch der Selbsterfüllung dienen soll.

Fazit und Ausblick

In diesem Beitrag wurden erste Ergebnisse bzw. eine Auswertungsheuristik für die Gerechtigkeitsvorstellungen von Aufstocker*innen vorgestellt. Anhand von qualitativen Interviews und einer Auswahl von vier Fällen lassen sich eine geteilte Ungerechtigkeits-erfahrung und unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen rekonstruieren. Die Ungerechtigkeits-erfahrung beinhaltet zugleich die Eigenwahrnehmung des Status der Interviewpartner*innen: Sie alle berichten von einer empfundenen Abwertung als passive Leistungsbezieher*innen, die ihrem Selbstbild entgegensteht. Als Betroffene dieser Stigmatisierung betonen sie vielfach ihre autonome Alltagsgestaltung und Respektabilität, also ihre Bemühungen um ein mögliches Ende des Leistungsbezuges und der damit verbundenen Disziplinierung. Auf individueller Ebene haben sie indes sowohl positive wie auch ebenjene negativen Erfahrungen mit den Case-Manager*innen gemacht. Die kollektive Abwertungserfahrung als Leistungsbezieher*innen, die oftmals Erwerbslose erleben (bspw. Knabe et al. 2018), erleben auch die Aufstocker*innen. Bezogen auf ihre Teilhabemöglichkeiten, die als Teil des Bedarfs mit erfüllt sein sollen, zeigt sich, dass die existenziellen Bedarfe (Wohnung, Ernährung) gedeckt sind, aber gesellschaftliche Teilhabe für die Interviewpartner*innen kaum realisierbar ist und darüber hinaus kaum mit den Bedarfen zusammen gedacht wird. Die Gerechtigkeitsvorstellungen lassen sich differenzieren in Gerechtigkeitsansprüche gegenüber der Gesellschaft und ihren Institutionen sowie Gerechtigkeitsvorstellungen, die zwar eine Kritik formulieren, aber dennoch auf einer individuellen Ebene verbleiben, da hier der individuelle Umgang mit der Lebenssituation als Aufstocker*in thematisiert und hervorgehoben wird. Wird in Anlehnung an Wimbauer und Motakef (2020) der breitere Lebenszusammenhang einbezogen, zeigt sich exemplarisch an Claudia, dass mitunter doch Gerechtigkeitsansprüche formuliert werden, allerdings an den (Ex-)Partner und nicht an sozialstaatliche Akteur*innen.

Die hier aufgezeigte Auswertungsheuristik beruht nur auf einer kleineren Auswahl an Fällen, zeigt aber verschiedene Dimensionen auf, an die es für die Fortführung des Forschungsprojektes anzuknüpfen gilt. Neben den erwähnten Punkten (kollektive Ungerechtigkeits-erfahrung, unterschiedliche Gerechtigkeitsansprüche) wäre eine Kontrastierung mit Aufstocker*innen mit anderen Merkmalskombinationen, beispielsweise kurz vor Renteneintritt oder ebenfalls persistenteren Aufstockerkarriere,

nötig, um die aufgeworfenen Gerechtigkeitsvorstellungen weiter mit Leben zu füllen bzw. unter Einbezug weiterer Dimensionen des Lebenszusammenhangs (wie bei Claudia) zu differenzieren.

Literaturverzeichnis

- Bohnsack, Ralf. 2014. *Rekonstruktive Sozialforschung*. Einführung in qualitative Methoden. Opladen: Budrich.
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Eggs, Carina Sperber, Mark Trappmann und Ulrich Walwei. 2015. Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. *IAB-Kurzbericht*, 19/2015.
- Dingeldey, Irene. 2006. Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung. *APuZ* 8-9/2006:3-9.
- Dubet, François. 2008. *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed.
- Gneezy, Uri und Alex Imas. 2017. Lab in the Field: Measuring Preferences in the Wild, In *Handbook of Economic Field Experiments*, Hrsg. Abhijit V. Banerjee und Esther Duflo, Volume 1, 439-464. Amsterdam: North-Holland.
- Hirsland, Andreas und Philipp Ramos Lobato. 2014. "Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.": Rur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. *SWS-Rundschau* 54(2)181-200.
- Hürtgen, Stefanie und Stephan Voswinkel. 2014. *Nichtnormale Normalität? Anspruchslogiken aus der Arbeitnehmermitte*, Bd. 164. Berlin: Edition Sigma.
- Klenner, Christina, Katrin Menke und Svenja Pfahl. 2012. *Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements Oder Prekäre Konstellationen?* Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser.
- Knabe, André, Hagen Fischer und Andreas Klärner. 2018. Armut als relationales Konstrukt: Die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten durch Stigmatisierung und Kontrollversuche in sozialen Netzwerken. In *Doing Inequality*, Hrsg. Laura Behrmann, Falk Eckert, Andreas Gefken und Peter A. Berger, 167-190. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kratzer, Nick, Wolfgang Menz, Knut Tullius und Harald Wolf. 2015. *Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit. Gerechtigkeitsansprüche und Handlungsorientierungen in Arbeit und Betrieb*, Bd. 173. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Leisering, Lutz, 2004. Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. In *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*, Hrsg. Stefan Liebig, Holger Lengfeld, und Steffen Mau, 29-68. Frankfurt a.M.: Campus.
- Lessenich, Stephan. 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Liebig, Stefan, Carsten Sauer und Peter Valet. 2013. Gerechtigkeit. In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, Hrsg. Steffen Mau und Nadine M. Schöneck, 286-299. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Liebig, Stefan und Jürgen Schupp. 2008. Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. *Soziale Welt* 59:7-30.
- Liebig, Stefan und Meike May. 2009. Dimensionen sozialer Gerechtigkeit. *APuZ* 47/2009:3-8.
- Lohmann, Henning, und Hans-Jürgen Andreß. 2011. Autonomie oder Armut? Zur Sicherung gleicher Chancen materieller Wohlfahrt durch Erwerbsarbeit. *WSI Mitteilungen* 4/2011:178-187.
- Mannheim, Karl, 1980. *Strukturen des Denkens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Motakef, Mona, Julia Bringmann und Christine Wimbauer. 2018. Gerechtigkeitsvorstellungen im Lebenszusammenhang – eine geschlechtersoziologische Perspektivenerweiterung am Beispiel von Für- und Selbstorgearrangements prekär Beschäftigter. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3/10:101-117.

- Nullmeier, Frank, Tanja Pritzlaff-Scheele, Kai-Uwe Schnapp und Markus Tepe. 2020. Collective Decisions on Need-Based Distribution: A Political Science Perspective. In *Need-Based Distributive Justice. An Interdisciplinary Perspective*, Hrsg. Stefan Traub, und Bernhard Kittel, 133–159. Cham: Springer.
- Rudolph, Helmut. 2014. „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen? *WSI Mitteilungen* 3/2014:207–217.
- Sachweh, Patrick. 2010. *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Schneickert, Christian, Jan Delhey und Leonie C. Steckermeier. 2019. Eine Krise der sozialen Anerkennung? Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Alltagserfahrungen der Wert- und Geringschätzung in Deutschland. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 71:593–622.
- Schröter, Anne. 2015. *Wege aus der Bedürftigkeit: Strategien von Aufstocker-Familien für einen Ausstieg aus dem ALG II-Bezug*. Wiesbaden: Springer VS.
- Wimbauer, Christine, und Mona Motakef. 2020. *Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse*. Frankfurt/New York: Campus.
- Witzel, Andreas, und Herwig Reiter. 2012. *The Problem-Centred Interview*. London: SAGE Publications.